GROßSCHWEIDNITZ ORTSBLATT

11 | 2026 | Jahrgang 18
06. November 2026

Telefon (0 35 85) 83 26 67 • E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de • www.grossschweidnitz.de

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen







Auf Seite 6 erzählen wir Euch wie es war!



Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt

am 12.11.2026 um 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung.

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin **Jane Schlage**
Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:
Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.schlage@polizei.sachsen.de

alternativ Polizeirevier Zittau
Tel.: 03583 / 620

Termine Blutspende DRK – Löbau

November / Dezember 2026

Freitag, 06.11.2026 von 14:30 – 19:30 Uhr
Blumenhalle Löbau
Görlitzer Str. 2, 02708 Löbau

Freitag, 20.11.2026, 15:00 – 19:00 Uhr
Grundschule Eibau,
Trebeweg 1a, 02739 Kottmar OT Eibau

Donnerstag, 10.12.2026, 14:30 – 19:30 Uhr
Blumenhalle Löbau
Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2026

Beschluss Nr.: 15/2026

Benennung:
Winterdienstplan

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026 den Winterdienstplan für den Zeitraum 01.11.2026 bis 31.03.2027.

Räum- und Streudienst-Zeiten:
Wochentags: 5.00 bis 21.00 Uhr
Abschluss 1. Räumung:
Haupt- u. Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr
Samstag: 6.30 bis 21.00 Uhr
Abschluss 1. Räumung:
Haupt- u. Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr
Sonn- / Feiertage: 7.00 bis 21.00 Uhr
Abschluss 1. Räumung:
Haupt- u. Nebenstrecken bis ca. 12.00 Uhr

Nach Abschluss der 1. Räumung wird durch den Winterdienst der weitere Einsatz nach Bedarf durchgeführt.

Räum- und Streudienst Haupt- und Nebenstrecken: Unimog
Straße der Jugend – Gustav-Albert-Straße – Goethestraße – Wilhelm-Krause-Weg – Schulstraße – Straße der Einheit – Schmiedegasse – Bahnhofstraße bis Parkplatz Sächs. Krankenhaus – Birnenallee – August-Bebel-Straße bis S 148 – Rosenstraße – Fliederweg – Käthe-Kollwitz-Straße – Steinweg – Ziegeleiweg – Thomas-Müntzer-Straße – Ebersdorfer Straße – Sandweg – Nonnenberg – Wiesenweg – Friedhofsweg – Lindenweg – Brückengasse – Blumenweg – Gemeindezentrum – Buswendeplatz – Klärwerk – Leinenindustrie – Bahnhof Niedercunnersdorf – Hohle Gasse – Gustav-Schmiedgen-Weg – Emil-Mitzscherlich-Weg – Feuerwehr – Herrmann-Rönsch-Weg – Bushaltestelle Schwimmer – Siedlung – Alwin-Micklisch-Weg – Mühlweg – Bushaltestelle Sachsenfreund – Langer Steg – Vierhäuserweg–Wendehammer – Beräumen von Kreuzungen und Plätzen

Räum- und Streudienst Fußwege und schmale Straßen: Rasentraktor
Bauhof – Steinweg – Bushaltestelle „Schwimmer rechts“ – Ebersdorfer Weg – Bushaltestelle „Schwimmer links“ – Sandweg – Hermann-Rönsch-Weg – Bushaltestelle „Krankenhaus“ – Litteweg – Fußweg Gemeindezentrum – alte Feuerwehr – Bushaltestelle „Wendeplatz“ – Gustav-Schmiedgen-Weg – zurück zum Gemeindezentrum – Brückengasse – Hohle Gasse – Fußweg „Straße der Jugend“– Litteweg – Rad- u. Fußweg B 148

Räum- und Streudienst Fußwege und schmale Straßen: Handräumung
Kita – Bushaltestelle „Belgermühle“ – Bus-

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026

haltestelle „Wendeplatz“ – Bushaltestelle S 148 – Bushaltestelle „Schwimmer“ – Turnhalle – Friedhof

Am Wochenende oder an Sonn- u. Feiertagen wird die Räumung in gleicher Weise durchgeführt, jedoch ohne die Bushaltestellen und die Turnhalle (kein Busverkehr und keine Nutzung der Turnhalle).

Gestreut wird nach Abschluss der Räumung besonders an folgenden Stellen:

Kurven/Steigungen/Einmündungen/Kreuzungen/öffentlichen Einrichtungen/Bushaltestellen

7.00 – 17.00 Uhr – Räumung KITA ganztägig nach Bedarf

Keine Räumung und Streuung durch die Gemeinde:

Kreisstraßen und Staatsstraßen werden durch die Straßenmeisterei Lawalde geräumt und gestreut.

Am Stellwerk –Thomas-Müntzer-Straße 1 bis Staatsstraße – Pionierweg – Litteweg Holzbrücke bis Straße der Einheit

Hiermit wird der Beschluss Nr.: 9/2025 vom 16.10.2025 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Großschweidnitz, 15.10.2026

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11 + 1
davon anwesend: 7 + 1
8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16/2026

Benennung:

Annahme einer Spende über 100,00 € von Herrn Ullrich Pillack zur Verwendung für die Kita „Dorfwichtel“ in Großschweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026 die Spende von Herrn Ullrich Pillack, Sandweg 9, 02708 Großschweidnitz, für die Kita „Dorfwichtel“ in Großschweidnitz anzunehmen.

Großschweidnitz, 15.10.2026

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11 + 1
davon anwesend: 7 + 1
8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Gemeinde Großschweidnitz

Wichtige Telefonnummern auf einen Blick – neue Broschüre erhältlich



Ob bei Fragen zu Gesundheit und Pflege, bei familiären Problemen oder in einer Notlage: Die passende Telefonnummer ist nicht immer gleich zur Hand. Die Broschüre „Zentrale Beratungstelefonnummern“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftliche Zusammenarbeit bündelt wichtige bundesweite und sächsische Anlaufstellen und hilft dabei, ohne Umwege die richtige Unterstützung zu finden.
Das Angebot reicht von Notfallnummern über Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren bis hin zu Ansprechpartnern für Opferschutz, Ehrenamt, Sozialversicherung und Verbraucherschutz. Auch zu Themen wie Sucht, Demenz, Teilhabe, Gleichstellung, SED-Unrecht und Tiergesundheit finden sich passende Kontakte.
Die Broschüre richtet sich an Menschen jeden Alters – insbesondere an diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben und Informationen oder Beratung telefonisch erhalten möchten. Angehörigen, Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten bietet sie ebenfalls eine praktische Hilfe, um Menschen in schwierigen Lebenslagen an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.
Die Broschüre ist kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz erhältlich.

Gemeinschaftsausschuss-Sitzung

B E K A N N T M A C H U N G

Die nächste Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau findet am

Dienstag, den 24.11.2026; 17:00 Uhr;
Ratssaal im Rathaus, Altmarkt 1

statt.

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löbau **04/2026/GA**
3. Beschluss des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau **05/2026/GA**

Löbau, den 13.10.2026

Gubsch, Oberbürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Anliegersatzung

Satzung der Gemeinde Großschweidnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und der als Gehwege genutzten Flächen sowie Pflege der an die Grundstücke angrenzenden Gräben

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 5 Satz 1 Sächsisches Straßengesetzes vom 21. Januar 1993

und des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S.55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz am 10.01.2005 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
§ 2 Verpflichtete
§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht
§ 4 Umfang der Reinigungspflicht
§ 5 Umfang des Schneeräumens
§ 6 Umfang des Bestreuens
§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte
§ 8 Ordnungswidrigkeiten
§ 9 Inkrafttreten

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2
Verpflichtete

(1) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke. Das ist der Fall, wenn ein Grundstück innerhalb der geschlossenen Ortslage entweder

a) an eine öffentliche Straße angrenzt, auch wenn es keinen Zugang zu dieser Straße hat und dem Zugang keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen bzw. nur durch Zwischenflächen im Eigentum der Stadt oder Gemeinde von der öffentlichen Straße getrennt ist, sofern auf diesen Zwischenflächen keine Anlagen errichtet sind, die nach ihrer Größe und ihrem Ausmaß den Charakter eigenständiger Erschließungsanlagen haben und sofern diese Zwischenflächen nach der Verkehrsanschauung zur Straße gehören (vorderer Anlieger) oder

b) ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen über diese erschlossen wird, d. h. über ein anderes Grundstück oder mehrere andere Grundstücke Zugang zur Straße hat (hinterer Anlieger).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(4) Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen oder Streuen durch die Stadt berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind, auch wenn Sie nicht als Gehweg ausgebaut sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Metern oder Straßenentwässerungsgräben.

(3) Entsprechende Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,0 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen oder ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine dem Satz 1 entsprechende Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang oder eine gemeinsame Zufahrt zu der sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren im Absatz 2 bis 5 genannten Flächen an den der Straße nächstliegenden Grundstücken.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub sowie das Mähen und Freihalten von Straßenentwässerungsgräben und Grünstreifen.

Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen.

(4) Die Beseitigung des Streugutes, Sand oder Splitt, hat spätestens nach dem Ende der Winterperiode zu erfolgen.

Anliegersatzung

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breiten von Schnee und auftauendem Eis zu reinigen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf den restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sofern der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. der im § 3 Abs. 2 bis 5 genannten Flächen anzuhäufen. Nach dem Eintreten von Tauwetter sind die Straßengerinne und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

(3) Hydranten und Absperrschieber von Gas und Wasser sind ständig frei zu halten.

(4) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.

(5) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. (Siehe § 4 Abs. 3).

§ 6

Umfang des Bestreuens

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen sowie Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen der gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die im § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Tausalz in umweltverträglichen Mengen, aber keine Asche zu verwenden.

(3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere 1. Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften des § 4 reinigt, 2. Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 5 und 7 räumt, 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nicht entsprechend der §§ 5 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße von 10,- EUR bis zu 500,- EUR geahndet.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Löbau.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Winterdienstsatzung der Gemeinde Großschweidnitz, Beschluss Nr. 21/94, vom 10.11.94 tritt damit außer Kraft.

Hinweis:

auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Großschweidnitz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großschweidnitz, den 10.01.2005

Konietzny

Bürgermeister

Geschichte Großschweidnitz – einst Mühlendörfer

Groß- und Kleinschweidnitz – einst Mühlendörfer

Teil 5

Die Jüttler- oder Seeliger-Mühle

Die erste Verkaufsurkunde über die Mühle, die früher zum Rittergut Kleinschweidnitz gehörte, stammt vom 10. September 1746. Diese Mühle befand sich in der Nähe der heutigen Gärtnerei Täuber und ihr Wehr hinter der Gaststätte „Zum Schwimmer“. Der recht lange Mühlgraben verlief, den Ebersdorfer Weg kreuzend, entlang der Talaue bis zum gegenüberliegenden Talauenrand. Von 1807 bis 1825 war Karl Gottlieb Freude Mühlenbesitzer. Zu dieser Zeit hatte die Mühle zwei Mahlgänge.

Am 13. August 1830 ersteigerte Johann Gottfried Hohlfeld die Mühle. Der neue Besitzer hatte außer der Mahlgerechtigkeit auch das Recht, Brot zu backen. Im Januar 1835 kaufte Johann Gottfried Fiedler die Mühle samt Mahl- und Wohngebäude, Stallung und Scheune sowie drei Scheffel Acker für 2850 Taler. Johann Gottfried Fiedler war von 1839 bis 1850 Gemeindevorstand von Kleinschweidnitz.

1871 wurde Robert Oswald Wandel als Pächter der Mühle im Verzeichnis der ansässigen und unansässigen Gemeindemitglieder angeführt. Im Gemeindeprotokollbuch von Kleinschweidnitz ist im Jahre 1870 Ernst Hermann Fiedler als Besitzer der Mühle angegeben. 1880 gehörte die Mühle Karl Friedrich Jüttler. Er war der Sohn des Mittelmühlenbesitzers Carl Friedrich Jüttler aus Großschweidnitz. Im Jahre 1883 versuchte Karl Friedrich Jüttler zusammen mit seiner Mutter, die Mittelmühle zu ersteigern, um sie damit im Familienbesitz zu erhalten.

Im Jahre 1885 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt und Karl Friedrich Jüttler ließ im Mühlengebäude eine Knochenstampe einrichten. Zur Mühle, die nach dem Namen des Besitzers als „Jüttlermühle“ bezeichnet wurde, gehörten eine große Sandgrube und zwei Hektar Land. Karl Friedrich Jüttler verkaufte 1908 seine Flurstücke an den Gärtner Hermann Reinhold Friedemann zum Preis von 3000 Mark.

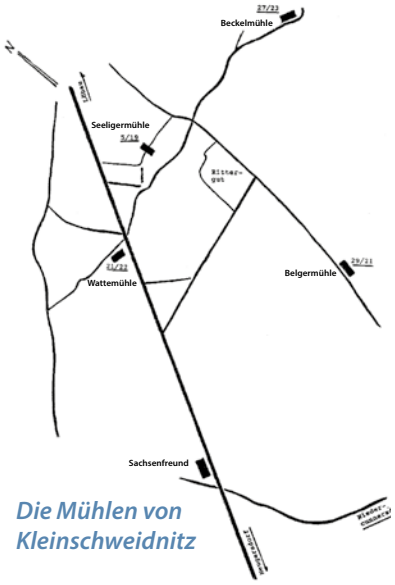
Karl Friedrich Jüttler starb am 26. Januar 1913. Die Witwe Anna Sara Jüttler, geb. Neubert, und ihre vier Töchter verkauften 1915 verschiedene Flurstücke an den Rittergutsbesitzer Mosig von Ahrenfeld, Kurt Dehling, Alwin Micklisch, Richard Träger, Friedrich Wilhelm Israel, Max Belger, Friedrich Preiß und die Gemeinde Kleinschweidnitz.

Der spätere Besitzer der Jüttler-Mühle, Gustav Hermann Seeliger, betrieb die zur Mühle gehörige Sandgrube weiter. Am 18. November 1924 verkaufte er ein unbebautes Flurstück von etwa einem Hektar für 4000 Mark an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Löbau. Dieses Land wurde später für Siedlungszwecke genutzt. Das Mühlengebäude wurde bis zum Jahr 1938 durch Gustav Seeliger als Feilenschleiferei genutzt.

Gustav Seeliger meldete 1938 das Gewerbe im Güternahverkehr an. Im Mai 1947 wandte sich die Handwerkskammer des Kreises Löbau an die Gemeinde Großschweidnitz mit der Bitte, dem in Ottenhain wohnenden Erwin Kristen die vorübergehende Erzeugung von Haferflocken in der stillgelegten Seeliger-Mühle zu gestatten. Die Produktion wurde jedoch Anfang der 1950er-Jahre eingestellt.

Im Jahre 1953 wurde Gustav Seeliger aufgefordert, die nicht mehr im Mühlenbetrieb befindlichen Anlagen und Maschinen als Schrott abzuliefern. Im selben Jahr pachtete Margarete Metzing die Mühlengebäude zur Herstellung von Grabsteinen und geschliffenen Steinarbeiten. Da die Werkstatträume nicht den Vorschriften entsprachen, stellte der Besitzer Gustav Seeliger 1954 einen Antrag auf den Einbau einer Steinmetzwerkstatt mit Belegschaftsraum.

Gustav Hermann Seeliger verstarb am 28. Juli 1958 im Alter von 90 Jahren. Das Gewerbe als Fuhrunternehmer und Sandgrubenbetreiber wurde 1958 abgemeldet. Margarete Metzing betrieb das Steinmetzgewerbe jedoch bis zum Jahre 1970 weiter. Danach dienten die Räumlichkeiten als Möbellager. Weitere Aufzeichnungen zur Nutzung liegen nicht vor.



Die Mühlen von Kleinschweidnitz

Die Beckelmühle 1819–1928

Sie war die letzte Mühle flussabwärts des Großschweidnitzer-Dürrhennersdorfer Wassers auf Kleinschweidnitzer Flur und ganz in der Nähe des Liebesdörfels. Ihr Wehr lag unterhalb des Rittergutes. Der Mühlgraben entlang der Ebersdorfer Straße ist heute noch gut zu erkennen.

Am 2. November 1819 wurde die Landabgrenzung zur Erbauung einer neuen Mühle für den Müller Johann Traugold Gärtner aus Niedersohland vorgenommen. Die Mühle erhielt ihren Standort zwischen dem Kleinschweidnitzer Dominium und der Ebersdorfer Gerbermühle am sogenannten Kirchsteg Niedercunnersdorf–Löbau. Gärtner baute die Mühle und wurde noch 1849 als Besitzer dieser Mühle erwähnt.

Im Jahre 1825 hatte die Mühle einen Mahlgang. Im Jahre 1849 wurde die Mühle mit zwei Mahlgängen, einem Spitzgang sowie einem Ölmühlenwerk im Brandversicherungskataster angeführt. 1853 und 1854 war Ernst Julius Gärtner Mühlenbesitzer. 1868 meldete Oswald Uhlich die Getreide- und Ölmühle sowie eine Bäckerei an.

Von 1871 bis 1921 war Julius Hermann Beckel Mühlenbesitzer, daher auch der Name „Beckel-Mühle“. Im November 1921 starb Julius Hermann Beckel. Im „Deutschen Mühlenanzeiger“ wurde 1922 die zur Beckelmühle gehörige Ölmühleneinrichtung angeboten. Am 7. Februar 1922 erwarb Albert Schmidt die Beckel-Mühle für einen Kaufpreis von 225.000 Mark.

Am 1. Oktober 1923 kaufte Paul Seiffert die Mahlmühle zum Preis von 685.000 Mark in Inflationsgeld. Am 27. Februar 1924 starb Paul Seiffert im Alter von 61 Jahren. Der Betrieb wurde am 1. Oktober 1928 von Richard Seiffert übernommen. Er baute eine Steinschleiferei und -sägerei ein. Die Firma hieß bis zum 1. April 1933 „R. Seiffert und Co. Granit- und Syenitwerk“. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Firma von Richard Seiffert allein bis 1972 weitergeführt.

1972 ging der Betrieb in Volkseigentum über und gehörte als Teilbetrieb zum Lausitzer Granitwerk Löbau.

Quelle: aus den Archiven Großschweidnitz entnommen

Ortschronist: Rainer Miehlbradt

Kita Dorfwichtel

Liebe Großschweidnitzer,



jetzt kommen wir erst dazu, Euch von unserer Geburtstagswoche zu berichten. Und da gibt es viel zu erzählen. Wir wissen gar nicht, wo wir anfangen sollen.

Also, wir haben einen Baum gepflanzt; auf dem Spielplatz. Und da wurde von uns eine Zeitkapsel versteckt. Damit später mal, wenn auch wir schon alt sind, alle wissen, warum der Baum dort steht und wer wir alle waren.

Und wir hatten Besuch von der Greifvogelwarte aus Lawalde. Das war echt interessant, die Vögel mal so aus der Nähe zu sehen. Wer mutig war, hatte zack einen Vogel auf dem Kopf.

Tja und dann gab es noch den „Tag der offenen Tür". Mensch sind da viele Leute vorbeigekommen und haben sich uns Dorfwichtel mal angesehen. Es gab auch Omas und Opa, die haben gesagt, dass die auch mal bei uns in den Kindergarten gegangen sind. Das konnten wir gar nicht so richtig glauben. Aber einige fanden sich auf den vielen Bildern wieder, die bei uns im Haus hingen.



Und am Samstag gab es dann eine super riesige Geburtstagsparty. Die war echt toll von unseren Erzieherinnen für uns und Euch alle vorbereitet. Und was gab es da nicht alles für uns zu tun. Eine Hüpfburg, die Spielgeräte von Huckauf, Kinderschminken, Haare flechten und sogar jemanden, der uns gemalt hat. Wir alle haben mit Euch Großschweidnitzern gefeiert, gelacht und geschlemmt. Danke an alle, die vorbeigekommen sind, um mit uns diesen Tag zu erleben. Es wird sicher noch lange davon erzählt werden.

Eure Dorfwichtel

Noch ein paar Worte von mir, liebe Großschweidnitzer. Ja, es war eine wunderschöne aber auch anstrengende Woche. Und ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben. Allen voran Danke meinem Team, das die Wochen vorher, auch wenn es schon im Feierabend zu Hause war, oft mit den Gedanken bei unserer Festwoche war und hier und da irgendwelche Sachen organisiert hat. Dann ein riesen Dank an das Team vom Museum, das bei der Vorbereitung unserer Fotoausstellung so viel geholfen hat und sogar eine eigene Ausstellung über die Geschichte der Kita erstellt hatte. Danke auch an die Feuerwehr und die Schützen aus Großschweidnitz für ihre Hilfe mit Mensch und Material, an Familie Rettke für die Ausleihe der Hüpfburg und die FFW Lauba für den klasse Löschwagen, so musste keiner durstig bleiben. Und nicht zuletzt ein Dank an unseren Chef und sein Team vom Bauhof, die immer ein offenes Ohr hatten und sich viel Mühe gegeben haben, unsere manchmal auch fixen Ideen umzusetzen.

Alles in allem haben wir gefeiert, gelacht und dabei aber auch all derer gedacht, die diesen wunderbaren Geburtstag leider nicht mehr mit uns feiern konnte.

Ihre Elke Freund

NABU

Wolf und Nutztiere - NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues, vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördertes und bis Februar 2028 angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen. Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere – vor allem Schafe und Ziegen – gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppenspezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken. Bestandteile des Projektes sind u.a.:

- Praxisorientierte Zaunbauseminare
- Präventive Beratung
- Hilfe nach Schadensereignissen
- Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier
- Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden. Sollten Sie als Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen Wolf und ihren Tieren haben, so melden sie sich gern bei uns. Kontakt können Sie per E-Mail unter info@herdenschutz-sachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176-42824281 sowie im Raum Dresden, Osterzgebirge und Ostsachsen unter 0157-86864531 aufnehmen.

Wir helfen Ihnen auch direkt an Ihrem Weidestandort.

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Am 24.10.2026 fand im Schützenheim unserer Schützengesellschaft der jährlich auszutragende **Herbstpokal** statt. Geschossen wurde mit Luftgewehr auf 10 m Entfernung. Ein Großteil unserer Schützen waren dabei vertreten. Auch Schützen der befreundeten Schützengesellschaften waren zugegen und nahmen aktiv am Wettkampf teil. Dabei konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

ERGEBNISSE Herbstpokal

LG PROFI

1. KARP, Lukas; SG Oberoderwitz e.V.; 167.4
2. BÄHR, Michael; SG Oberoderwitz e.V.; 157.9
3. WORCH, Kevin; SGG e.V.; 154.9

LP AMATEUR

1. MIETZKE, Julian; Gast; 117.4

LP PROFI

1. EICHEL, Enrico; SGG e.V.; 193.1
2. KRAUSE, Attila; PSG Löbau e.V.; 185.5
3. HEIDRICH, Marc-Philipp; PSG Löbau e.V.; 184.9

Die teilnehmenden Schützen wurden am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen versorgt. Natürlich wurde die Gelegenheit genutzt mit den Schützen der teilnehmenden Vereine ins Gespräch zu kommen und in gemütlicher Runde Gedanken auszutauschen.

Unser **Langwaffenpokal** mit Luftgewehr auf 10 m Entfernung findet am **20.11.2026** in unserem **Schützenheim von 19.00 – 22.00 Uhr** statt. Teilnehmer sind die Schützenmitglieder unseres Vereins. Interessenten des Schießsports können uns an diesem Abend gern im Schützenheim besuchen.

Am **06.12.2026 findet auf dem Festplatz der Gemeinde Großschweidnitz** der alljährliche **Weihnachtsmarkt** statt. Auch dieses Jahr ist unser Verein wieder mit einem Stand vertreten und wo wir viele Leckereien und Getränke den Gästen und Besuchern anbieten. Die Eröffnung wird wieder gegen 15.00 Uhr sein. Über eine rege Besucherbeteiligung auf dem Weihnachtmarkt werden sich die Gemeinde und die teilnehmenden Vereine freuen.

Der Vorstand

Mitglied unserer Schützengesellschaft Großschweidnitz in der 1. Bundesliga Luftpistole im Einsatz

Erstmals seit knapp 15 Jahren ist wieder eine sächsische Mannschaft in der 1. Bundesliga Luftpistole am Start. Das Luftpistolen-Team der 1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/Vogtland e. V. tritt mit einigen der besten Schützinnen und Schützen aus Sachsen gegen die etablierten Vereine Deutschlands an. Dazu gehört auch unser Vereinsmitglied Enrico Eichel, der mit seiner langjährigen Erfahrung eine der Stützen des Teams ist. Die Bundesliga Sportschießen gilt als die höchste Mannschafts-Wettkampfklasse in Deutschland und zählt weltweit zu den angesehensten Schießsport-Wettbewerben. Neben den besten deutschen Kaderathleten gehen hier auch internationale Top-Schützinnen und -Schützen an den Start.

Gelungener Auftakt in Langerwehe

Der Saisonauftakt der 1. Bundesliga Nord fand am 10. und 11. Oktober 2026 in Langerwehe (Raum Köln) statt. Das sächsische Team startete erfolgreich in die neue Saison:

Samstag: Im ersten Match trafen die Oelsnitzer auf den SV Lindwedel - den Erstplatzierten der Aufstiegsrunde. In einer engen Begegnung setzten sich die Sachsen mit 3:2 durch.

Sonntag: Gegen den SV Schirumer Leegmoor folgte am zweiten Wettkampftag ein 4:1-Erfolg.

Enrico Eichel rief an beiden Tagen starke Leistungen ab und konnte in jedem Match seinen Einzelpunkt für die Mannschaft sichern. Mit diesen zwei Siegen startete das Team optimal in die Saison und verschaffte sich mit 4:0 Mannschaftspunkten eine sehr gute Ausgangslage für das Ziel Klassenerhalt.

Für unseren Verein ist es eine große Freude, Enrico auf der Ebene der 1. Bundesliga zu begleiten. Wir gratulieren ihm und der Schützengilde zu Oelsnitz zu diesem gelungenen Einstand und wünschen viel Erfolg für die anstehenden Wettkämpfe!

Der Vorstand

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes:
Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
www.sg-grossschweidnitz.de

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber

Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille

Anzeigenannahme: Sandra Monning-Israel – Tel.: (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 750 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2026

– Anzeigen –

Gemeindebibliothek Großschweidnitz

Buch des Monats November – Die Frau des Kaffeehändlers

Kennen Sie das auch? Draussen ist Schmuddelwetter und der Tag ist eigentlich nicht mehr hell, aber auch noch nicht dunkel. Jetzt eine schöne Tasse Kaffee, ein gemütlicher Sessel und dazu unser Buch des Monats. Der Titel spricht für sich, denn es geht um **„Die Frau des Kaffeehändlers“** von **Susanne Rubin.**

Es geht um das Erbe einer Familiendynastie und eine Liebe, die nicht sein darf. Die Handlung spielt in Hamburg um 1896.

Der ehrgeizige Kaufmann Paul Friedrich Magnussen benötigt einen Kredit von Bankier Ferdinand Claasen. Um ihn zu erhalten, willigt er ein, dessen Tochter Amalia zu heiraten. Amalia ist eine kluge Frau und so gelingt es Paul mit ihr zusammen, seinen Kaffeehandel zu einem florierenden Unternehmen auszubauen. Aber Amalia ahnt nicht, dass ihr Mann sich von Anfang an zu ihrer schönen Schwester Helene hingezogen fühlt.

Über hundert Jahre später entdeckt Melina Peters in den Hinterlassenschaften ihrer Großmutter Hinweise zu einer Verbindung zu der Kaffeehändlerdynastie. Sie bewirbt sich bei P. F. Magnussen und wird die Assistentin von Leonard Magnussen. Sie taucht immer tiefer in diese Familiengeschichte ein und ahnt nicht, wie sehr diese mit ihrem eigenen Leben verknüpft ist …

Die Autorin Susanne Rubin ist eine gebürtige Hamburgerin und lebt auch mit ihrer Familie in dieser schönen Stadt und sie liebt Kaffeetrinken. Das ist ihr erster Roman

Nun, liebe Leser und Leserinnen, habe ich Sie neugierig gemacht? Dann wartet das Buch in der Bibliothek auf Sie. Ich freue mich jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr über Ihren Besuch.

Ihr Bücherwurm

Der Seniorenverein informiert

Unsere Oktober-Veranstaltung stand ganz unter dem Zeichen des NABU. Frau Heinrich vom Ebersbacher Stützpunkt des NABU informierte über den Verein, Projekte, Vorhaben und auch ganz allgemeine Fragen zum Naturschutz hier in unserer Region. Es war sehr interessant, zu hören und auch anhand von Bildern zu sehen, wie z.B. ein versandeter Teich wieder zum Leben erweckt wurde oder wo und wie Nistkästen angebracht wurden, um die heimischen Vogelarten zu unterstützen. Auch allgemeine Fragen konnten zum Schluss gestellt werden.

Im November schaut das Jahresende schon sehr herein und so wird der Seniorenverein wieder zusammen mit dem Kindergarten Plätzchen backen, die auf dem Weihnachtsmarkt zum Verkauf stehen.

Unser nächster Treff ist am **25. November**, um **14.30 Uhr im Gemeindeamt**. Diesmal wird es wieder einen Reisebericht geben. Sie sind herzlich eingeladen.

Bleiben Sie bis dahin gesund.

Ihr Vorstand

Sparmeldung aus Ihrer Nähe:

Noch bis 30.11. können Sie zur **ausgezeichneten HUK-COBURG** wechseln und sparen.



Vertrauensfrau
Ina Miehlbradt
Wilhelm-Krause-Weg 3 A
02708 Großschweidnitz
Tel. 03585 482231

ina.miehlbradt@HUKvm.de

HUK

Entsorgungstermine November / Dezember

Restmüll **10.11.2026 // 24.11.2026 // 08.12.2026**

Biomüll **17.11.2026 // 01.12.2026**

Gelbe Tonne **13.11.2026**

Blaue Tonne **12.11.2026**

Schadstoffmobil (Stellplatz - an der Turnhalle)

23.11.2026 **15.30 – 17.00 Uhr**

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 08.11.2026	10:15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag 22.11.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst, Ewigkeitssonntag
Freitag 27.11.2026	17:00 Uhr	kath. Gottesdienst

Ihre Werbeanzeige - preiswert & wirkungsvoll GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT *Tel. 0 35 85 41 77 656*